



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone  
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)  
Tel +39 0474 55 11 20  
Fax +39 0474 41 41 35  
E-Mail: info.lohn@aichner.biz  
www.aichner.biz

## Rundschreiben Nr. 1/2012 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

02. Jänner 2012

### **Einmalige Prämie bis € 5.500 für die Neueinstellung von Lehrlingen im Zeitraum vom 30.11.2011 bis 31.12.2012**

---

Das Arbeitsministerium fördert die berufliche Ausbildung von Jugendlichen und deren Eingliederung in die Arbeitswelt mit einem einmaligen Beitrag bis zu 5.500 €. Dafür steht im Staatsgebiet ein Gesamtbetrag von 78.000.000,00 € zur Verfügung und wird nach eingehenden Gesuchen an Betriebe vergeben, welche Neueinstellungen mit Lehrvertrag im Zeitraum vom 30. November 2011 bis 31. Dezember 2012 vornehmen.

#### **Voraussetzungen für die Beitragsbegünstigung**

---

- 1. Lehre zum Erwerb der beruflichen Qualifikation (Beispiel: Tischlerlehrling, Kochlehrling, usw.)**
  - Alter des einzustellenden Lehrlings zwischen 15 und 25 Jahre
  - Beitrag in Höhe von **5.500 €** für jede Vollzeitbeschäftigung
- 2. Lehre für die berufliche Spezialisierung (höhere Lehre, z. B. Bankkaufmann, Betriebsbuchhalter, usw.)**
  - Alter des einzustellenden Lehrlings zwischen 18 und 29 Jahre
  - Beitrag in Höhe von **4.700 €** für jede Vollzeitbeschäftigung

Zudem muss es sich um sogenannte benachteiligte Personen (lavoratori svantaggiati) handeln, welche durch die EU-Verordnung Nr. 800/2008 definiert sind. Als solche gelten z. B.:

- **Wer seit 6 Monaten keiner geregelten Arbeit nachgeht (z.B. Schulabgänger ohne Nebenbeschäftigung während der Schulzeit)**
- Wer keinen Oberschulabschluss hat
- **Wer alleine lebt, jedoch zu Lasten lebende Personen hat**
- Diejenigen, die in Sparten beschäftigt sind, wo das Verhältnis zwischen beschäftigten Frauen und Männern 25% überschreitet
- Mitglieder von Minderheiten, die in einem Staat leben und die Notwendigkeit haben ihre Sprachkenntnisse zu festigen

#### **Beitragsansuchen**

---

Das Ansuchen kann im Zeitraum vom 30.11.2011 bis 31.12.2012 ausschließlich auf telematischen Weg erfolgen unter: <http://amva.italialavoro.it>. Bei der Registrierung wird ein PIN Kodex zugewiesen, welcher für das Beitragsansuchen erforderlich ist. Der Beitrag wird auf 12 Monate berechnet. Bei vorzeitiger Auflösung des Lehrvertrages, ist der erhaltene Beitrag wie folgt zurückzuzahlen:

- Auflösung innerhalb von 6 Monaten: vollständig Rückzahlung des Beitrages
- Auflösung nach 6 Monaten: Rückzahlung für die fehlenden Monate bis 12 (Beispiel: Auflösung nach 8 Monaten: 12 Monate – 8 Monate = 4 Monate > Rückzahlung des Beitrages für 4 Monate)

**Auf Wunsch reichen wir das Beitragsgesuch für Ihre Firma ein!**